
Einzelinitiative "Neue Abstimmung über die Tobelbrücke" / Gültigerklärung

1. Ausgangslage

Am 24. März 2025 reichten Jakob Weiss, Allmendboden 4, 8700 Küsnacht und weitere Initiantinnen und Initianten eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein, mit welcher eine neue Abstimmung über die Tobelbrücke gefordert wird. Der Initiativtext lautet wie folgt:

"Der Gemeinderat wird aufgefordert, über die geplante Brücke im Küsnachter Tobel, genauer: über die Variante V3 gemäss Gutachten der Quadra GmbH vom 10. Mai 2023, eine Abstimmung anzusetzen, bevor die Baufreigabe erteilt wird."

Zur Begründung führen die Initianten aus, dass auch das Projekt V3, rund 200 m tobelaufwärts von V1, den Schutzziele im kantonalen Inventar der Landschaftsschutzobjekte widerspreche. Die geforderte "ungeschmälerte Erhaltung" des Tobels sei nicht gegeben und es fehle der für Infrastrukturbauten verlangte Nachweis der "Notwendigkeit". Insgesamt entspreche V3 nicht mehr den Vorgaben, über die an der Gemeindeversammlung im Juni 2018 abgestimmt worden sei.

Diese Gemeindeversammlung habe einer Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr zugestimmt auf der Grundlage eines detaillierten Vorprojekts für eine 180 m lange Spannbandbrücke über das Küsnachter Tobel (V1). Der Wunsch für eine Brücke und die Spende von 1 Million Franken stammten vom inzwischen verstorbenen Küsnachter Konrad Willi. Die Mehrheit der damaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung habe sich von den Vorzügen und der Attraktivität der Projektstudie an diesem Standort überzeugen lassen.

Die Einsprache der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz habe die Brücke als nicht bewilligbar erachtet. Dies habe unter anderem zu einem Entscheid des Verwaltungsgerichts, zu einer Projektierung an einem neuen Standort (V3) und zu einem Gutachten der Quadra GmbH geführt, welches für die Evaluation von vier Varianten (V0, V1, V2, V3) von der unzulässigen Voraussetzung ausgehe, keine Brücke sei etwas Negatives. Neu sei ein Zugangsweg durch den Wald auf der Nordseite erforderlich und die von der Gemeinde zu tragenden Kosten für V3 würden die Schenkung massiv übersteigen.

Weiter führen die Initianten an, sie seien überzeugt, dass die Küsnachter Bevölkerung unter Kenntnisnahme der veränderten Bedingungen und Offenlegung der stark erhöhten Kosten das Projekt einer Tobelbrücke nicht mehr annehmen würde.

2. Gültigerklärung

Mit Beschluss GR-25-61 vom 18. Juni 2025 erklärte der Gemeinderat die Initiative für ungültig. Gegen diesen Entscheid des Gemeinderats Küsnacht erhoben die Initianten mit Eingabe vom

30. Juni 2025 Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat. Mit Beschluss vom 3. November 2025 wurde der Rekurs vom Bezirksrat gutgeheissen. Die Initiative ist demnach für gültig zu erklären.

3. Zuständigkeit

Im Beschluss GR-25-61 vom 18. Juni 2025 führte der Gemeinderat zusammengefasst aus, dass die Gemeindeversammlung für die Behandlung der vorliegenden Initiative zuständig ist (E 2.4.2, 2.4.4; Abstimmung über den kommunalen Verkehrsrichtplan). Diese Feststellung wurde im Entscheid des Bezirksrates vom 3. November 2025 nicht beanstandet bzw. aus den Erwägungen ergeben sich keine anderslautenden Erkenntnisse. Entsprechend ist die Initiative der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Beschluss – auf Antrag des Gemeindepräsidenten:

1. Die Einzelinitiative in Form der allgemeinen Anregung "Neue Abstimmung über die Tobelbrücke", eingegangen am 24. März 2025, wird für gültig erklärt.
2. Die Einzelinitiative wird der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 unterbreitet.
3. Die Abteilung Hochbau und Planung wird in Absprache mit der Abteilung Tiefbau und Sicherheit mit dem Verfassen von Antrag und Beleuchtendem Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung beauftragt.
4. Den Initiantinnen und Initianten wird eine **nicht erstreckbare Frist bis am 27. Februar 2026** (Eingang bei der Gemeinderatskanzlei) angesetzt, um ihre Stellungnahme für den Beleuchtenden Bericht einzureichen. Falls keine Stellungnahme eintrifft, wird die Begründung der Einzelinitiative vom 24. März 2025 als Text verwendet.
5. Mitteilung an
 - Initiantinnen und Initianten, c/o Jakob Weiss, Allmendboden 4, 8700 Küsnacht (Einschreiben) sowie c/o Gerold Egli, Untere Heslibachstrasse 1, 8700 Küsnacht (Einschreiben) für sich und zuhanden der weiteren Initiantinnen und Initianten
 - Abteilung Tiefbau und Sicherheit
 - Abteilung Hochbau und Planung
 - Gemeinderatskanzlei

Für richtigen Auszug

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin